Gemeinde Kirchbarkau

Niederschriftsauszug

Sitzung der Gemeindevertretung Kirchbarkau vom 15.04.2026

TOP 4.8. Kanalsanierung Seestraße

einstimmig zugestimmt
033/8/2026

Beschluss:

1. Die Gemeinde Kirchbarkau beauftragt das Ing.-Büro PlanN mit der Durchführung einer Ausschreibung zur Kanalsanierung in der Seestraße bis Einmündung Heinz-Storm-Straße incl. Stichweg zum Bothkamper See, incl. Straßenoberbauerneuerung.
 Die geschätzten Kosten für die Sanierung belaufen sich auf ca. 1.350.000 € Brutto zzgl. Ing.-Leistung von ca. 100.000 € Brutto.

2. Die Gemeinde Kirchbarkau beauftragt das Ing.-Büro PlanN mit der Durchführung einer Ausschreibung zur Kanalsanierung in der Seestraße bis Stichweg zum Bothkamper See, incl. Stichweg zum Bothkamper See, incl. Straßenoberbauerneuerung.
 Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 900.000 € Brutto zzgl. Ing.-Leistung von ca. 85.000 € Brutto.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den entsprechenden Auftrag nach Nr.2 an das Ing.-Büro zu erteilen sowie den Auftrag zur Ausführung der Sanierung auf das günstigste Angebot nach Ausschreibung zu erteilen.

Die in der Haushaltsatzung 2026 enthaltene Kreditaufnahme in Höhe von 750.000 € zur Finanzierung der Kanalsanierung im Bereich Seestraße/Kirchenstraße, wie von der Gemeindevertretung am 19.11.2025 und 15.12.2025 beschlossen, liegt zur Genehmigung bei der Kommunalaufsicht vor.
Da die vorgenannten Haushaltsmittel nach dieser Beschlussvorlage nicht ausreichen, sind weitere Mittel sowie eine weitere Kreditaufnahme in einem 1. Nachtragshaushalt 2026 vorzusehen. Dieser kann erst nach Genehmigung, Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltsatzung 2026 aufgestellt werden und muss dann wegen der zusätzlichen Kreditaufnahme wieder der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden**.**
Erst wenn diese erfolgt ist und der Nachtragshaushalt bekanntgemacht wurde, können entsprechende Aufträge erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0